IMT Nuremberg Archives

H – 2854

International Court of Justice

H2854 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number 910-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-310 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2854 - 0003

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 910-PS No. USA - 310 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 28 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Innere Verwaltung

Geheim

Verteidigung

9105

1.) Der Reichsführer-SS setzte anläßlich seines Hierseins seine Umsiedlungspläne für den Osten beim Herrn Generalgouverneur in meiner Anwesenheit auseinander. Er erklärte dabei, daß ihm sehr viel daran liege, daß

a) der historische deutsche Stadtkern in Lublin möglichst bald völlig renoviert und den deutschen Beamten in Lublin zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Ob Reg Rat muß für Wirtschaftsmaßnahmen. Zu bitten an die Regierung weiter Zahlen die Leitung unserer Abteilung Ernährung und Landwirtschaft, die ihr einfallen und abzuändern.

b) daß das gleiche mit dem Marktplatz von Zamosc geschehe. Auch dort sollten die Wohngebäude in einen für die Aufnahme von deutschen Familien entsprechenden Zustand versetzt und den deutschen Beamten und sonstigen ortsanwesenden deutschen Familien zur Verfügung gestellt werden.

c) Weiterhin sollten alsbald deutsche Bauernfamilien aus Transnistrien im Kreise Zamosc angesiedelt werden. Um die einheimische Bevölkerung, namentlich die bäuerliche Bevölkerung nicht zu beunruhigen und dadurch das Ergebnis der Ernte zu beeinträchtigen, sollten diese deutsche Bauernfamilien lediglich auf Landgütern und Großgrundbesitz untergebracht werden. Soweit Bauern aus Transnistrien nicht in Betracht kämen, sollte auch daran gedacht werden, kleine, jedoch geeignete Landwirte aus den deutschen Teilen bei Petrikau in den Landkreis Zamosc zu verpflanzen. Nachdem sich im dortigen Landkreis bereits einige Dörfer befänden, deren Einwohnerschaft zweifellos deutschen Ursprungs sei, würde auf diese Art und Weise im Kreise Zamosc ein deutsches Bollwerk geschaffen werden.

Stab I C 30.3.42

Wenn es einigermaßen angehe, sollten diese drei Maßnahmen Lublin, Zamosc-Stadt und Zamosc-Land noch in diesem Jahre durchgeführt werden.

Abschrift z.d.A. Pol 31/3.42

Krakau, 27.3.1942.
Dr.S/H.

Ag. H 21/42 9/42 mitgt. 31.III.42

218.105 9 a 11 9

H2854 – 0004

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
USA Exhibit 310
Filed Dec 14, 1945

73-6

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung innere Verwaltung

Vertraulich

910 PS

1.) Der Reichsführer-SS sprach bei seiner Anwesenheit am 13. und 14. März in Krakau ausführlich über die Siedlungsvorhaben der nächsten Jahre sowie über die geplante Eindeutschung. Er stellte sich dabei unter anderem auf den Standpunkt, daß die Goralen, Lemken und Hutzulen, deren germanischer Ursprung, zu mindest germanische Durchsetzung nach seinem Erachten unzweifelhaft sei, im Laufe der Zeit verdeutscht werden sollten. Zu diesem Zwecke empfahl er zunächst einmal, in den Schulen der in Betracht kommenden Gebiete die Zahl der blonden und blauäugigen Schüler im Verhältnis zu der Zahl aller vorhandenen Schüler feststellen zu lassen. Sodann sollte man daran gehen, ihnen günstigere Lebensbedingungen allmählich zuzuerkennen, jedoch nur unter der Auflage, daß sie ihre Kinder anhalten würden, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit dem deutschen Gedankengut vertraut zu machen. Eventuell könne man später in dem Gebiete dieser drei Völkerschaften noch andere Deutsche ansiedeln. Dabei sei daran gedacht, daß einmal die Zipserdeutschen aus der Slowakei ins Generalgouvernement hierüber wechseln sollten. Der Reichsführer-SS entwickelte sodann weitere Gedankengänge, die dahin gingen, daß im ersten Fünfjahresplan der Umsiedlung nach dem Kriege zunächst einmal die neuen deutschen Ostgebiete aufgefüllt werden sollten, sodann sei beabsichtigt, in dieser Zeit die Krim und das Baltikum zum mindesten mit einer deutschen Oberschicht zu versehen. In das General gouvernement sollten vielleicht weitere deutsche Inselsiedlungen ~~in~~ aus europäischen Nationen neu verpflanzt werden. Eine genaue Entscheidung in dieser Hinsicht sei jedoch nicht ergangen. Jedenfalls wolle man zunächst eine starke Ansiedlung längs des Sans und des Bugs vornehmen, sodaß die fremvölkischen Teile Polens eingekesselt werden. Es hat sich bisher immer erwiesen, daß diese Art der Umschließung am raschesten zu der gewünschten Nationalisierung führe.

Krakau, 30. März 1942.
Dr. S/H.

H2854 - 0005

H2854 – 0006

910 - PS
USA - 310

H-2854

EXHIBIT U.S.A. 310 ( 910-PS )

Filed Dec. 14, 1945
Hardy
Secy.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

# EXHIBIT U.S.A.

310

( 910-PS. )

A 090451

H2854 - 0007

H2854-0008

2. Pages

EXHIBIT U.S.A. 310 ( 910-PS )

H2854-0009

253